

Vorlage Nr. 101.19.1299

11. November 2024
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100
Abs. 1 HGO und § 102 Abs. 5 HGO für das Jahr 2024; - Liste S4 / 2024 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Matthias Nölke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste
S4/2024 enthaltenen über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO und § 102 Abs. 5 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von	25.106.120,00 €
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	30.000,00 €“.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß den am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushalts beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11. November 2024 beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister